



Aktuelle Besucherregelung

Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, halten Sie sich bitte an die geänderte Corona-Verordnung von Bund und Land vom 15. Dezember 2020.



- Halten Sie sich bitte an die AHA+L Regel

- Desinfizieren Sie Ihre Hände



- Zu Ihrem Schutz und zum Schutze Ihrer Angehörigen sind Sie verpflichtet, beim Besuch eine FFP2-Maske zu tragen.

Sollten Sie keine FFP2-Maske besitzen, erhalten Sie eine FFP2 Maske bei den Kollegen_innen im Haus.

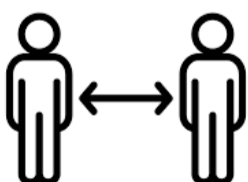


- Bitte füllen Sie das Kontaktformular aus



- Maximal zwei Besucher_innen pro Bewohner_in pro Tag.

Die max. zwei Besucher_innen dürfen nur gleichzeitig kommen, wenn sie beide im selben Haushalt leben oder in gerader Linie verwandt bzw. Partner sind.



- Besuche sind nur in den Einzelzimmern, nicht in den Gemeinschaftsbereichen gestattet.

Im Verdachtsfall oder im Falle eines Ausbruchs in den Einrichtungen behalten wir uns vor, umgehend entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!